GEMEINDE
Buchs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Buchs ZH

Sitzung vom 21. September 2026

2026-172 **33.03** **Einzelne Strassen und Wege in eD alph Furtbachstrasse - Sanierung Abschnitt Wüeri Mitte, inklusive Verlegung und Erneuerung Wasserleitung, Anpassung Fussgänger- und Veloweg / Genehmigung Baukredit von Franken 1'145'000 / Antrag und Weisung an die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2026**

Ausgangslage
Die Furtbachstrasse weist im Abschnitt vom Kreisel bis zur Brücke über den Mülibach einen ungenügenden baulichen Zustand auf, der eine Sanierung erforderlich macht. Zudem plant die Energie 360° AG in diesem Bereich den Neubau einer Fernwärmeleitung. Die Arbeiten an der Strasse sollen daher mit diesem Leitungsbau koordiniert werden.

Die bestehende Wasserleitung AZ DN 350 aus dem Jahr 1985 verläuft im besagten Abschnitt durch das Privatgrundstück Kat. Nr. 2647. Im Bereich der Wüeristrasse sowie ab dem Kreisel Dällikerstrasse wurde die Wasserleitung im Jahr 2004 erneuert. Nun ist es sinnvoll, im Zuge der Strassensanierung die alte Wasserleitung aus dem Jahr 1985 zu erneuern und innerhalb der Fahrbahn zu verlegen.

Mit GRB Nr. 63 vom 9. März 2026 wurde der Projektierungskredit für die Strassensanierung Furtbachstrasse Abschnitt Wüeri Mitte, inklusive Verlegung und Erneuerung der Wasserleitung, Anpassung Geh- und Radweg, gutgeheissen.

Formelles
Aktenauflage gemäss § 13 Strg zur Mitwirkung der Bevölkerung und Aktenauflage gemäss §§ 16, 17 Strg Einspracheverfahren.

<u>Zuständigkeit</u>
Gemäss Art. 16 Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Gemeinde Buchs steht der Gemeindeversammlung die Bewilligung von neuen, einmaligen Ausgaben bis Fr. 3’000'000.00 zu.

Erwägungen
Mit dem vorliegenden Strassenprojekt soll die Furtbachstrasse im Abschnitt Wüeri Mitte erneuert werden. Zudem soll der provisorisch angebrachte Geh- und Radweg normkonform ausgebildet werden. Deshalb wird der Geh- und Radweg von der Stationsstrasse her bis zum Kreisel Dällikerstrasse von 2.50 m auf 3.00 m verbreitert. In den beiden bestehenden Rabatten der Ein- und Ausfahrt der Stationsstrasse werden je ein Baum gesetzt und die Rabattenbepflanzung wird erneuert.

Der Einlenker in die Wüeristrasse wird umgebaut. Die bestehende Verkehrsinsel wird abgebrochen und stattdessen eine Trottoirüberfahrt nach TBA Norm 211 ausgebaut. Der Belagsersatz erfolgt wie bestehend aus einer Trag-, Binder- und Deckschicht. Die Fundation wurde beprobt und muss nicht ersetzt werden.

Ebenfalls wird die Hauptwasserleitung aus Asbestzement (AZ) Innendurchmesser (DN) 350, welche vom Abgabeschacht der Gruppenwasserversorgung südöstlich des Kreisels zum Reservoir Wanne im Wolfacker führt, teilweise ersetzt und in die Strasse verlegt. Neu wird die Leitung mit faserzementummantelten Rohren (FZM) DN 300 erstellt. Die bestehende Wasserleitung DN 200 wurde im Jahr 2004 saniert und wird daher nicht erneuert.

Die EKZ hat die alten Leuchten im Zuge des separaten Projekts «Ersatz LED Leuchten» bereits durch neue LED Leuchten ersetzt. Die Kandelaber mussten noch nicht ersetzt werden, da deren Zustand und Alter noch gut sind.

Die Aktenauflage gemäss §13 zur Mitwirkung der Bevölkerung und die Aktenauflage gemäss §§ 16 und 17 Strg zur Durchführung des Einspracheverfahrens wurden vom 22. Mai 2026 bis zum 22. Juni 2026 resp. vom 24. Juli bis zum 23. August 2026 publiziert und aufgelegt. Innerhalb der Fristen sind keine Einwendungen oder Einsprachen auf der Gemeindeverwaltung Buchs ZH eingegangen.

Gemäss dem technischen Bericht (± 20 %) vom 1. September 2026 des Ingenieurbüros EFP AG fallen für die Strassensanierung Furtbachstrasse, Abschnitt Wüeri Mitte inklusive Verlegung und Erneuerung der Wasserleitung, Anpassung Geh- und Radweg, folgende Investitionskosten an:

Budget 2027 (Investitionsplanung)

Arbeitsgattung / Leistung	**Betrag**
Fahrbahn	Fr. 945’000.00
Wasserleitung	Fr. 200’000.00
Total Investitionskosten brutto, inkl. 8,1 % MWST	**Fr. 1’145'000.00**

Der notwendige Projektierungs- und Baukredit von total brutto 1’145’000 Franken ist in der Investitionsrechnung wie folgt aufzuteilen:

Konto «13120.5010.00INV00346	Sanierung Furtbachstrasse (Wüeri Mitte)	945’000 Franken
Konto «13135.5030.00INV00367	Furtbachstrasse Wüeri Mitte, Sanierung WL	200’000 Franken

Folgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) dieses Projekts legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 VGG den Mindeststandard fest. Die jährlichen Nettofolgekosten setzen sich wie folgt zusammen:

Fahrbahn, Geh- und Radweg	Fr.	945’000.00
Abschreibungen (40 Jahre → 2,5 % pro Jahr)	Fr.	23'625.00
Kapitalfolgekosten (Verzinsung 1,0 %)	Fr.	9’450.00
Betriebliche Folgekosten (1,5 % der Bruttoinvestition)	Fr.	14'175.00
Total Folgekosten pro Jahr «Steuerhaushalt»	**Fr.**	**47’250.00**

Wasserleitung	Fr.	200’000.00
Abschreibungen (50 Jahre → 2,0 % pro Jahr)	Fr.	4’000.00
Kapitalfolgekosten (Verzinsung 1,0 %)	Fr.	2’000.00
Betriebliche Folgekosten (1,0 % der Bruttoinvestition)	Fr.	2’000.00
Total Folgekosten pro Jahr «Gebührenhaushalt Wasser»	**Fr.**	**8’000.00**

Weiteres Vorgehen
Der Gemeinderat erwägt die Strassenbauarbeiten ab Mitte Januar 2027 auszuführen. Die Submission und die Vergaben werden unter Vorbehalt der Genehmigung des Baukredits durch die Gemeindeversammlung im September/Oktober 2026 durchgeführt. Nach der Rechtsgültigkeit der Genehmigung durch den Souverän werden die Arbeitsvergaben bestätigt.

An der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2026 soll das Projekt dem Souverän zur Bewilligung vorgelegt werden.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Für die Strassensanierung Furtbachstrasse, Abschnitt Wüeri Mitte inklusive Verlegung und Erneuerung der Wasserleitung, Anpassung Geh- und Radweg, sei ein Baukredit von brutto 1’145'000 Franken, inkl. 8,1 % MWST, zu bewilligen.

Weisung an die Gemeindeversammlung

«Beleuchtender Bericht»

Die Vorlage in Kürze

Mit GRB Nr. 63 vom 9. März 2026 wurde der Projektierungskredit für die Strassensanierung Furtbachstrasse Abschnitt Wüeri Mitte, inklusive Verlegung und Erneuerung der Wasserleitung, Anpassung Geh- und Radweg, gutgeheissen.
Mit dem vorliegenden Strassenprojekt soll die Furtbachstrasse im Abschnitt Wüeri Mitte erneuert werden. Zudem soll der provisorisch angebrachte Geh- und Radweg von 2.50 m auf 3.00 m verbreitert werden. Die bestehende Wasserleitung AZ DN 350 wird vom angrenzenden Privatgrundstück in die Strasse verlegt.

Gemäss dem technischen Bericht (± 20 %) vom 1. September 2026 des Ingenieurbüros EFP AG fallen für die Strassensanierung Furtbachstrasse, Abschnitt Wüeri Mitte inklusive Verlegung und Erneuerung der Wasserleitung, Anpassung Geh- und Radweg 1'145'000 Franken Investitionskosten an.

Die Vorlage im Detail

Die Furtbachstrasse weist im Abschnitt vom Kreisel bis zur Brücke über den Mülibach einen ungenügenden baulichen Zustand auf, der eine Sanierung erforderlich macht. Zudem plant die Energie 360° AG in diesem Bereich den Neubau einer Fernwärmeleitung. Die Arbeiten an der Strasse sollen daher mit diesem Leitungsbau koordiniert werden.

Die bestehende Wasserleitung AZ DN 350 aus dem Jahr 1985 verläuft im besagten Abschnitt durch das Privatgrundstück Kat. Nr. 2647. Im Bereich der Wüeristrasse sowie ab dem Kreisel Dällikerstrasse wurde die Wasserleitung im Jahr 2004 erneuert. Nun ist es sinnvoll, im Zuge der Strassensanierung die alte Wasserleitung aus dem Jahr 1985 zu erneuern und innerhalb der Fahrbahn zu verlegen.

Mit GRB Nr. 63 vom 9. März 2026 wurde der Projektierungskredit für die Strassensanierung Furtbachstrasse Abschnitt Wüeri Mitte, inklusive Verlegung und Erneuerung der Wasserleitung, Anpassung Geh- und Radweg, gutgeheissen.

Formelles

Aktenauflage gemäss § 13 Strg zur Mitwirkung der Bevölkerung und Aktenauflage gemäss §§ 16, 17 Strg Einspracheverfahren.

Zuständigkeit
Gemäss Art. 16 Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Gemeinde Buchs steht der Gemeindeversammlung die Bewilligung von neuen, einmaligen Ausgaben bis Fr. 300'000.00 zu.

Erwägungen

Mit dem vorliegenden Strassenprojekt soll die Furtbachstrasse im Abschnitt Wüeri Mitte erneuert werden. Zudem soll der provisorisch angebrachte Geh- und Radweg normkonform ausgebildet werden. Deshalb wird der Geh- und Radweg von der Stationsstrasse her bis zum Kreisel Dällikerstrasse von 2.50 m auf 3.00 m verbreitert. In den beiden bestehenden Rabatten der Ein- und Ausfahrt der Stationsstrasse werden je ein Baum gesetzt und die Rabattenbepflanzung wird erneuert.

Der Einlenker in die Wüeristrasse wird umgebaut. Die bestehende Verkehrsinsel wird abgebrochen und stattdessen eine Trottoirüberfahrt nach TBA Norm 211 ausgebaut. Der Belagsersatz erfolgt wie bestehend aus einer Trag-, Binder- und Deckschicht. Die Fundation wurde beprobt und muss nicht ersetzt werden.

Ebenfalls wird die Hauptwasserleitung aus Asbestzement (AZ) Innendurchmesser (DN) 350, welche vom Abgabeschacht der Gruppenwasserversorgung südöstlich des Kreisels zum Reservoir Wanne im Wolfacker führt, teilweise ersetzt und in die Strasse verlegt. Neu wird die Leitung mit faserzementummantelten Rohren (FZM) DN 300 erstellt Die bestehende Wasserleitung DN 200 wurde im Jahr 2004 saniert und wird daher nicht erneuert.

Die EKZ hat die alten Leuchten im Zuge des separaten Projekts «Ersatz LED Leuchten» bereits durch neue LED Leuchten ersetzt. Die Kandelaber mussten noch nicht ersetzt werden, da deren Zustand und Alter noch gut sind.

Die Aktenauflage gemäss §13 zur Mitwirkung der Bevölkerung und die Aktenauflage gemäss §§ 16 und 17 Strg zur Durchführung des Einspracheverfahrens wurden am 22. Mai 2026 bis zum 22. Juni 2026 resp. vom 24. Juli bis zum 23. August 2026 publiziert und aufgelegt. Innerhalb der Fristen sind keine Einwendungen oder Einsprachen auf der Gemeindeverwaltung Buchs ZH eingegangen.

Gemäss dem technischen Bericht (± 20 %) vom 1. September 2026 des Ingenieurbüros EFP AG fallen für die Strassensanierung Furtbachstrasse, Abschnitt Wüeri Mitte inklusive Verlegung und Erneuerung der Wasserleitung, Anpassung Geh- und Radweg, folgende Investitionskosten an:

Budget 2027 (Investitionsplanung)

Arbeitsgattung / Leistung	**Betrag**	
Fahrbahn	Fr.	945’000.00
Wasserleitung	Fr.	200’000.00
Total Investitionskosten brutto, inkl. 8,1 % MWST	**Fr.**	**1’145'000.00**

Der notwendige Projektierungs- und Baukredit von total brutto 1’145’000 Franken ist in der Investitionsrechnung wie folgt aufzuteilen:

Konto «13120.5010.00INV00346	Sanierung Furtbachstrasse (Wüeri Mitte)	945’000 Franken
Konto «13135.5030.00INV00367	Furtbachstrasse Wüeri Mitte, Sanierung WL	200’000 Franken

Folgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) dieses Projekts legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 VGG den Mindeststandard fest. Die jährlichen Nettofolgekosten setzen sich wie folgt zusammen:

Fahrbahn, Geh- und Radweg	Fr.	945’000.00
Abschreibungen (40 Jahre → 2,5 % pro Jahr)	Fr.	23'625.00
Kapitalfolgekosten (Verzinsung 1,0 %)	Fr.	9’450.00
Betriebliche Folgekosten (1,5 % der Bruttoinvestition)	Fr.	14'175.00
Total Folgekosten pro Jahr «Steuerhaushalt»	**Fr.**	**47’250.00**

Wasserleitung	Fr.	200’000.00
Abschreibungen (50 Jahre → 2,0 % pro Jahr)	Fr.	4’000.00
Kapitalfolgekosten (Verzinsung 1,0 %)	Fr.	2’000.00
Betriebliche Folgekosten (1,0 % der Bruttoinvestition)	Fr.	2’000.00
Total Folgekosten pro Jahr «Gebührenhaushalt Wasser»	**Fr.**	**8’000.00**

Weiteres Vorgehen:

Der Gemeinderat erwägt die Strassenbauarbeiten ab Mitte Januar 2027 auszuführen. Die Submission und die Vergaben wurden unter Vorbehalt der Genehmigung des Baukredits durch die Gemeindeversammlung im September/Oktober 2026 durchgeführt. Nach der Rechtsgültigkeit der Genehmigung durch den Souverän werden die Arbeitsvergaben bestätigt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie wolle beschliessen:

   Für die Strassensanierung Furtbachstrasse, Abschnitt Wüeri Mitte inklusive Verlegung und Erneuerung der Wasserleitung, Anpassung Geh- und Radweg, wird ein Baukredit von brutto 1’145'000 Franken inkl. 8,1 % MWST, zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.

2. Das Geschäft wird der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2026 zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Der Weisungstext/beleuchtende Bericht wird genehmigt.

4. Die Rechnungsprüfungskommission Buchs wird gebeten das Geschäft zu prüfen und zuhanden der Gemeindeversammlung Bericht und Antrag zu erstatten. Der Abschied ist bis spätestens 21. Oktober 2026 dem Gemeindeschreiber abzugeben.

5. Die Gemeinderatskanzlei wird angewiesen, rechtzeitig die notwendigen Publikationen vorzunehmen.

6. Mitteilung an:
   - Rechnungsprüfungskommission Buchs (florian@fberner.ch)
   - Finanzvorstand (patrick.kuhn@buchs-zh.ch)
   - Tiefbau- und Werkvorstand (markus.schoen@buchs-zh.ch)
   - Gemeinderatskanzlei (kanzlei@buchs-zh.ch)
   - Abteilung Finanzen (finanzen@buchs-zh.ch)
   - Abteilung Tiefbau & Werke (tiefbau@buchs-zh.ch)
   - Akten

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Gemeinderates



Pascal Schmid
Gemeindepräsident



Giorgio Ciroli
Gemeindeschreiber

versandt am: